

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1007

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 29.05.2020

Elektronische Prüfungen an der Fachhochschule Südwestfalen

vom 13. Mai 2020

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2020 den folgenden Beschluss gefasst.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Beschluss:

Die Prüfungsform der Klausurarbeiten wird um die Prüfungsform der Klausurarbeiten als onlinebasierte Open-Book-Klausurarbeiten ergänzt. Dies sind schriftliche Prüfungen, die die Studierenden ohne das Erfordernis der Präsenz in der Hochschule einzeln und eigenständig, in der Regel am heimischen Arbeitsplatz, ablegen. Ein Nachweis der Identität der Prüflinge und eine Aufsicht erfolgen dabei nicht. Von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird eine Versicherung an Eides Statt verlangt und abgenommen, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.

Diese Prüfungsform kommt in dazu geeigneten Modulen auf Antrag der Prüfenden und mit Zustimmung des jeweiligen Prüfungsausschusses zur Anwendung und wird im Prüfungsplan festgelegt. Die Aufgabenstellung wird über die Lernplattform Moodle ausgegeben. Näheres zur Ausgabe, Bearbeitung und Abgabe der Klausurarbeit wird durch den Prüfungsausschuss geregelt und bekannt gegeben.

Während der Klausurarbeit als onlinebasierte Open-Book-Klausurarbeit steht die Prüferin oder der Prüfer oder eine vom Prüfungsausschuss bestellte Ansprechperson für telefonische oder elektronische Rückfragen der Prüflinge bereit.

Soweit in der jeweiligen Prüfungsordnung für Klausurarbeiten geregelt ist, dass sich ein Prüfling vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ nach einer Wiederholung eines Prüfungsversuchs auf Antrag einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen kann, gilt das auch für diese Form der Klausurarbeit.